

10. Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

1. Auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sind soweit erforderlich, in den entsprechenden Erläuterungen enthalten.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen.

Abweichungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt, einschließlich der sich daraus ergebenden Auswirkungen.

3. Trägerschaften bei Sparkassen

Keine

4. Die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, deren Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten

Keine

5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Keine

6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages

Straßenunterhaltung	
Gehwegreparaturen	295.339,55 €
Brückenreparaturen	6.057,10 €
Inselsee	
Spülarbeiten	7.044,80 €

7. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken

Einschränkungen in der Nutzung von Grundstücken sind in der Bewertung berücksichtigt bzw. es werden soweit notwendig Wertfortschreibungen vorgenommen.

8. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Keine

9. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Keine

10. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen der Stadt aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2015 nicht.

Die vorhandenen Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Fahrzeugleasingverträge, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand (Fahrzeug) beim Leasinggeber verblieben ist.

11. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages

Die Verpflichtungen der Stadt nach § 57 KV M-V (alt § 58 KV M-V) aus der Vereinbarung über einen Einredeverzicht und ein konstitutives Schuldversprechen mit der DKB AG (zugunsten der FIG, jetzt Oase GmbH – Beschluss Nr. IV/0075/04) sind unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert. Der valutierende Kreditbetrag zum 31.12.2015 beträgt 1.601.790,12 €.

12. Sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen

Die dargestellten Haftungsverhältnisse betreffen ausschließlich Kredite der Stadtwerke Güstrow GmbH, die durch 100 % Ausfallbürgschaften der Stadt gesichert sind.

Beschluss 325 – 28/92

Bürgschaftsnehmer: Stadtwerke Güstrow GmbH

verbürgter Kreditbetrag nominell	Kreditsaldo zum 31.12.2015
5.112.918,81 €	1.124.842,03 €
3.579.043,17 €	787.389,59 €
3.834.689,11 €	843.631,67 €
12.526.651,09 €	2.755.863,29 €

13. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Keine

14. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben.

Keine

15. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertiggestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Straßenbaumaßnahmen ist die Veranlagung gemäß Straßenbaubeitragsatzung noch nicht erfolgt bzw. erfolgte nach dem Bilanzstichtag:

Feldstraße (Gehweg außerhalb Sanierungsgebiet)	- Veranlagung erfolgte 2016
2. BA Ulrichstraße bis Straße Industriegelände	- Veranlagung erfolgte 2017
Elisabethstraße	- Veranlagung erfolgte 2017
B 103/B 104 – Rostocker Chaussee (Gehwege) Maßnahme des SBA	- Fertigstellung 2014 - Veranlagung offen, da Grundstücksregulierungen noch offen

16. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern

Siehe Aufstellung Gliederungspunkt 11

17. Subsidiarhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

K e i n e

18. Derivate Finanzierungsinstrumente

K e i n e

19. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

K e i n e

20. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

K e i n e

21. Name und Sitz von Organisationen, an denen die Gemeinde oder eine für Rechnung der Gemeinde handelnde Person Anteile hält

Siehe Aufstellung Gliederungspunkt 12

22. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Siehe Aufstellung Gliederungspunkt 12

23. Mitgliedschaften

Im Jahr 2015 bestanden folgende Mitgliedschaften der Barlachstadt Güstrow:

- Partnerstadtverein Güstrow e. V.
- Städte- und Gemeindetag M-V
- Kommunaler Arbeitgeberverband M-V
- Zweckverband „Elektronische Verwaltung eGo M-V
- Planungsverband Region Rostock
- KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.
- Bund Deutscher Schiedsmänner und –frauen e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der komm. Gleichstellungsbeauftragten M-V
- Fachverband der Standesbeamtinnen M-V e. V.
- Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V
- Hegegemeinschaft Güstrow
- Kreisfeuerwehrverband Landkreis Rostock
- Deutscher Museumsbund e. V.
- Verband deutscher Archivare e. V.
- Museumsverband M-V e. V.
- John Brinckman Gesellschaft e. V.
- Verband der Kunstmuseen M-V e. V.
- Deutscher Bibliotheksverband e. V.
- Uwe Johnson Gesellschaft
- Europäische Route der Backsteingotik e. V.
- Güstrow Tourismus e. V.

24. Sonstige wesentliche Verträge

- Vertrag über die Errichtung der „Ernst-Barlach-Stiftung“ vom 04. November 1993 (Beschluss 637-39/93)
- Mietvertrag Kinder-Jugend-Kunsthau – Baustraße 3 - 5 vom 15./23. April 2009 (Beschluss IV/1077/08)
- Mietvertrag „Butzemannhaus“ vom 28. März 2008 mit Ergänzung vom 15.10.2010 (Beschluss IV/0932/08)
- Mietvertrag Domplatz 14 - Domschule - vom 17. Mai 2010 (Beschluss V/0107/09)

25. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer im Haushaltsjahr 2015

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug 2015

- | | |
|----------------|--------|
| - Beschäftigte | 173,00 |
| - Beamte | 32,25 |